

Stellungnahme des Humanistischen Verbandes Deutschlands zum Entwurf des BMJV für ein Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch

Der HVD Bundesverband fordert die ersatzlose Streichung des § 219a StGB sowie einen altersunabhängigen Zugang zu kostenfreien Verhütungsmitteln. Nur so wird die menschenrechtliche Dimension der in Frage stehenden sexuellen und reproduktiven Rechte sowie der Informationsrechte von Frauen und Mädchen gewahrt. Es darf im Jahr 2019 nicht aus taktischen Gründen der Regierenden zu einer Missachtung der Meinung der Mehrheit der Mitglieder des deutschen Bundestages sowie der Bevölkerung kommen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat auf der Grundlage des am 11. Dezember 2018 veröffentlichten 5-Punkte-Papiers der Regierungskoalition einen Regelungsvorschlag erarbeitet und den Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch vorgelegt.

Diesen vorgelegten Entwurf sowie die anderen Punkte des Eckpunktepapiers der Großen Koalition vom Dezember 2018 lehnt der Humanistische Verband Deutschlands ab, da hier eine überlebte deutsche Gesetzgebung verfestigt werden soll. Die Handschrift christlicher Fundamentalist*innen und selbsternannter Lebensschützer*innen ist in dem „Kompromisspapier“ unverkennbar. Dies widerspricht nicht nur der Haltung der Mehrheit der Menschen in unserem Land, sondern auch dem Verfassungsgebot der weltanschaulichen Neutralität des Staates.

Der Referentenentwurf wird den selbstgesteckten Zielen, betroffenen Frauen den Zugang zu Informationen über Schwangerschaftsabbrüche zu erleichtern sowie insbesondere für Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, Rechtssicherheit zu schaffen, keinesfalls gerecht. Die im Gesetzentwurf angestrebte zentralisierte Informationsbereitstellung wird einen niedrigschwelligen und direkten Informationszugang verhindern und mit hoher Wahrscheinlichkeit lücken- und fehlerhaft sein. **Der Gesetzentwurf stellt vielmehr ein Misstrauensvotum gegenüber Frauen auf der einen und Ärzt*innen auf der anderen Seite dar.** Ungewollt Schwangere und die sie versorgenden Ärzt*innen benötigen weder staatliche Bürokratisierung noch zweifelhafte Studien zum seelischen Befinden nach Abbrüchen, sondern unterstützende Haltung und Maßnahmen des Staates zur Förderung des Selbstbestimmungsrechts im Rahmen der reproduktiven Gesundheit, wie sie in internationalen Dokumenten der UN und WHO zur Frauengesundheit und Frauenrechten gefordert werden.

Für Humanist*innen zeigt die aktuelle Diskussion um den § 219a StGB wie Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland nach wie vor gesellschaftlich tabuisiert und kriminalisiert werden, wie die Informationsfreiheit sowie Patient*innenrechte von Frauen in unserer Gesellschaft beschnitten werden, welchen geringen Stellenwert sexuelle und reproduktive Rechte haben und wie wenig die freie Berufsausübung der Ärzteschaft respektiert wird.

Der HVD Bundesverband erwartet die breite Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs und fordert die parlamentarische Entscheidung für die ersatzlose Streichung des § 219a StGB sowie einen altersunabhängigen Zugang zu kostenfreien Verhütungsmitteln für alle Menschen.